

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 6

Artikel: [s.n.]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-462805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lieber Rebelspalter!

Kürzlich kam eine junge Dame zu mir in die Sprechstunde wegen heftigen Schmerzen im Fuß. Im Laufe der Untersuchung fragte ich, ob sie vielleicht einen Fehltritt getan habe, worauf sie in leicht vorwurfsvollem Ton meinte: „Aber Herr Doktor, das hat doch mit dem Fuß gar nichts zu tun...“

Dr. M.

Der Cholibauer war mit seiner Frau zwischen Heuet und Emdet viele Jahre über den Egel nach Einsiedeln gepilgert. Gottes Segen ruhte sichtbar auf ihm und seinem Hause, auf seinen Rappen, Kühen und Fældern und auf seinem Obstbaumwald. Endlich wurde auch die heiße Bitte erhört und die reiche Bäuerin gesegnet. Eine wohlge-modelte Waldburga erblickte das Licht, eine tüchtige, gute Mischung zwischen Gaiserwald und schwäbischem Nid. Sie wurde der Abgott des Hauses. Jede festliche Gelegenheit überschwemmte sie mit Gaben, so daß zu ihrem achtzehnten Geburtstag nichts mehr zu finden war, was ihr hätte geschenkt werden können als eine Überraschung. Ein Schatten lag über Frau und Mann. Sie zerquälten ihre Tage im Suchen nach einer Lösung und ihre Träume glichen Jagden nach Zielen, welche einen Wunsch bedeuten könnten. Da weckt die Gattin in schlafdunkler Nacht ihren Mann mit der freudigen Nachricht:

„Joseph, nun ist mir die Erleuchtung gekommen, ich habe es heraus, womit wir Waldburga zum Geburtstag überraschen können. Wir wollen sie heimlich französisch lernen lassen.“

x. c

Zur Zeit der Inflation fuhr ich von Lindau nach München und setzte mich in den Speisewagen. An einem kleinen Tischchen saß ein corpulenter Herr aus Zürich, und ihm gegenüber ein Norddeutscher. Da hörte ich wie dieser zu seinem Nachbar sagte:

„Ja, jetzt ist eine fabelhafte Zeit für Euch Schweizer. Ihr kommt hieher, läßt's Euch wohl sein und kauft uns arm!“

Darauf vernahm ich folgende Antwort:

Ja, zuerst ging ich immer nur der Grenze nach. Aber dann sagte ich mir: nun gehst du doch auch einmal ganz ins Hochdeutsche hinaus!“



Salomo lebt

Zur Zeit wirkt er als mäßig befordeter Richter an einem kleinen Bezirksgericht in einem Städtchen, obwohl er auf Grund seiner Qualifikation längst außer der Reihe zumindestens Kantonsgerichtspräsident hätte sein müssen. Vielleicht ist es seiner Karriere nützlich, wenn die nachfolgende Geschichte seiner vorgelegten Behörde zu Ehren kommt.

Im Bezirke unseres Richters hat der Besitzer G. ein Anwesen. Im ersten Stockwerk seines Hauses steht die eine Dreizimmer-Wohnung seit einigen Monaten leer, während die andere vermietet ist; der Hausmeister selbst bewohnt mit seiner zahlreichen Familie die zweite Etage.

Endlich findet er für die Wohnung, die ihm solange keinen Zins getragen hat, einen passenden Mieter. Dieser zieht ein. Aber schon am Tage des Einzuges kommt es zwischen den Mietparteien der ersten Etage zu schwerwiegenden Konflikten.

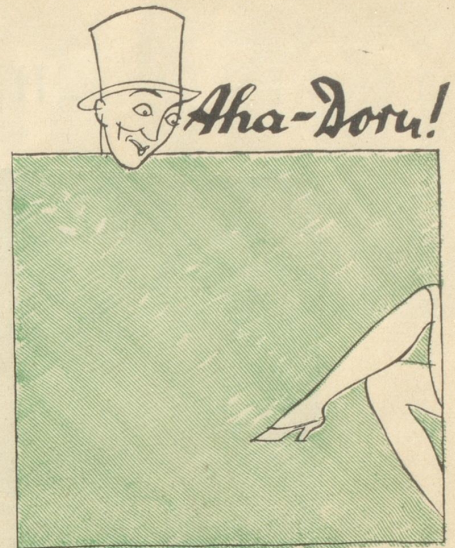
Im ganzen Stockwerk nämlich befindet sich nur ein Toilettenraum, und der alte Mieter verwehrt dem neu zugezogenen die Benutzung der Toilette mit der Begründung, daß dieser Raum ihm vermietet wäre, und daß er keine Veranlassung habe, einem Dritten die Mitbenutzung zu gestatten. Der neue Mieter wollte nun die Toilette des Hauswirtes im zweiten Stockwerk benutzen, stieß aber auch hier sonderbarerweise auf Widerstand, sodaß der geplagte Mann sich in seiner Not keinen anderen Rat mehr wußte, als das Schloß des Toilettenraums in der ersten Etage zu erbrechen...

Darauf rennt der alte Mieter wutschnaubend zum Radi, um den frechen Eindringling zu verklagen. Aber er sollte damit kein Glück haben.

Zwar — so mußte der weise Richter in seiner Urteilsbegründung zugeben — sehe das Bürgerliche Gesetzbuch diesen absonderlichen Fall nicht vor, aber er stehe nicht an, zumal beide Parteien evangelische Christen zu sein vorgeben, auf eine andere Autorität zurückzugreifen, die offenbar weitfichtiger war, und zwar auf den Doktor Martinus Luther, der da in seiner Auslegung des fünften Gebotes den verbindlichen Satz aufgestellt hat: „Wir sollen unserem Nächsten helfen und ihn fördern in allen Leibesnöten!“

Und so wurde dank Doktor Martinus Luther die Klage des Querulanten kostenpflichtig abgewiesen und dem Kläger obendrein im Wege einer einstweiligen Verfügung und bei Androhung einer empfindlichen Geldstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung aufgegeben, der Mitbenutzung des Toilettenraumes durch den neuen Mieter keine Schwierigkeiten mehr in den Weg zu legen.

Baga Telle



Verlangen Sie bei Ihrem Lieferanten den DORU-Strumpf

Ausverkäufe

Ausverkauf! Ausverkauf!
Allerorten Ware, Ware!
Also bietet Kunden auf,
Schmetternd die Geschäftsfianfare.

Ausverkauf! Ausverkauf!
Niemals sah man so viel Ware!
Und der Kaufherr reimt darauf:
Geld, das bare, Geld, das bare!

Ware lockt in hohen Garben,
An den Fenstern bunte Schrift
Sagt in Sonnenspektrumsfarben,
Wo man billig Schätze trifft.

Manche Hausfrau, die nichts bräuchte,
Und mit ihrem Geld sonst geizt,
Fühlt sich durch das Schriftgeleuchte,
Doch ermuntert und gereizt.

Antrieb ist nicht bei Motoren
Nötig nur, Bewegung bringt
Oft auch, was in Aug' und Ohren
Ueberraschend zündend dringt. Koks

*

Leztthin verlangte ich in Bern in einem Gasthose mein Leibgericht: Erbsen und Wiener Schnitzel. Da erklärte mir der Gastwirt: „Es tut mir leid, aber jetzt ist Grob-ratsfession, da dürfen keine Erbsen serviert werden.“ Auf meine erstaunte Frage nach dem Warum sagte er: „Win si gäng ab em Mäffer trohle!“

Alle Einzelteile
der **Kobler-Pfeife** sind, auf alle Pfeifen passend, immer vorrätig. Freunde der „**Kobler**“ schätzen auch diesen Vorteil ungemein. Haben Sie eine „Kobler“? Nein? Dann lassen Sie sich eine solche beim Tabakhändler zeigen. Fr. 13.50.